



Hilden

Der Bürgermeister  
Hilden, den 09.01.2014  
AZ.: III/51

WP 09-14 SV 51/289

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

### **Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2014 - 2016**

#### **Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss 13.02.2014

#### **Abstimmungsergebnis/se**

Jugendhilfeausschuss 13.02.2014

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren zur Kenntnis und beschließt:

1. Die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Kinder bis zu 6 Jahren fortzusetzen und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den aktuellen Stand der Umsetzung zu berichten und weitere Maßnahmen vorzuschlagen. In diesem Rahmen ist auch die Umbaumöglichkeit eines Teilgebäudes der Theodor-Heuss-Hauptschule zu einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung zu prüfen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja – im Entwurf 2014 enthalten		
Produktnummer / -bezeichnung		060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2014		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
<b>Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Die Deckung ist gewährleistet durch:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)</b>			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
<b>Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)</b>				
<b>Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?</b>			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
<b>Finanzierung:</b>				
<b>Vermerk Kämmerer</b>				
Gesehen Klausgrete				

## Personelle Auswirkungen NEIN

### Erläuterungen und Begründungen:

#### I. Ausgangssituation

Das Land NRW geht davon aus, dass für jedes dritte Kind im Alter zwischen ein und drei Jahren ein Betreuungsplatz nachgefragt werden wird. Die hohe Nachfrage in Hilden nach Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe belegt, dass die geschätzte Nachfragequote von 35 % sehr deutlich überschritten werden wird und somit weitere Plätze für Kinder ab einem Jahr bis zum Eintritt der Schulpflicht geschaffen werden müssen, um den ab 01.08.2013 gültigen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Bereits im laufenden Kindergartenjahr mit einem erweiterten Rechtsanspruch wurde in Hilden eine Versorgungsquote von 50,05 % erreicht. Die geschaffenen Plätze werden voll in Anspruch genommen.

Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sollen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben verbessert werden. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**.

Oberstes Ziel ist jedoch weiterhin, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengerechtigkeit zu schaffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss als auch der Rat haben nach Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss in ihren Sitzungen am 21.02.13, 06.03.13 und 10.07.2013 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern beschlossen:

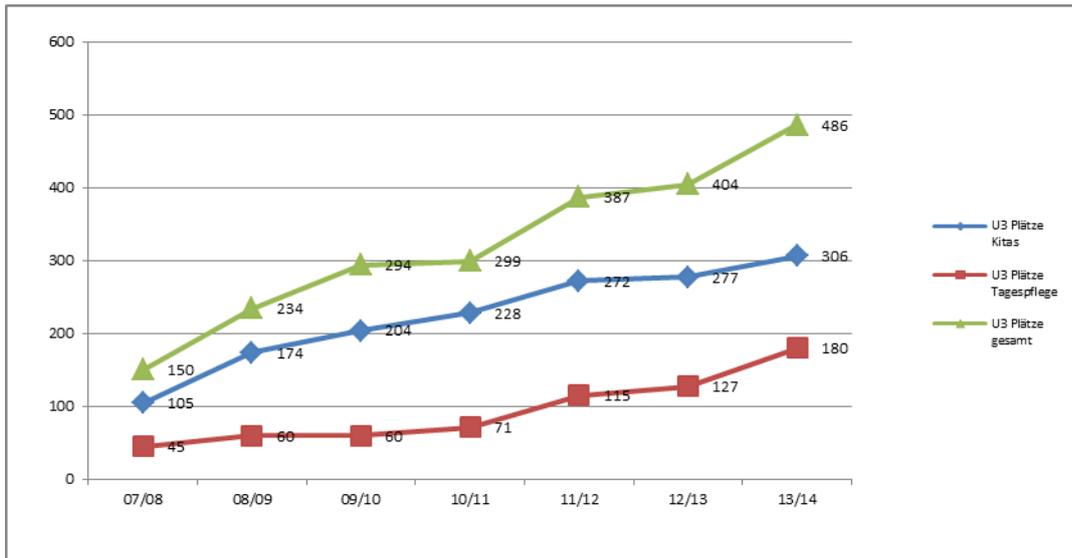
- Erweiterung des Familienzentrums „Mühle“ um eine Gruppe (zum 01.05.2014)
  - Erweiterung des Betreuungsangebots durch die ein-gruppige städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“ im Kindergartenjahr 2013/2014 (zum 01.11.2013)
  - Erweiterung des Familienzentrums Kita „Erlöserkirche“ um eine Gruppe (zum 01.04.2014)
  - Einrichtung von jeweils einer Wald- und Erlebnisgruppe im Familienzentrum AWO „Zur Verlach“ (zum 01.03.2014) und an der evangelischen Kita „Sonnenschein“ (zum 01.08.2014)
- mit der Folge einer
- Aktivierung weiterer Plätze für Kinder unter 3 Jahren
  - Entlastung des Engpasses in der Versorgung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren

Die städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“ wurde zum 01.11.2013 mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren eröffnet. Die weiteren genannten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, sind soweit möglich mit Landesmitteln für den Ausbau U3 ausfinanziert und werden voraussichtlich zu den geplanten Zeitpunkten in Betrieb gehen.

#### Betreuungsgeld

Ab 01.08.2013 können die Eltern, die ihre Kinder von eins bis drei Jahren nicht in staatlichen Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung in Höhe von 100 € (ab 01.08.2014 150 €) erhalten. Das Betreuungsgeld ist eine Geldleistung für die Eltern, die sich in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes zu Hause in Vollzeit der Erziehung widmen und be-

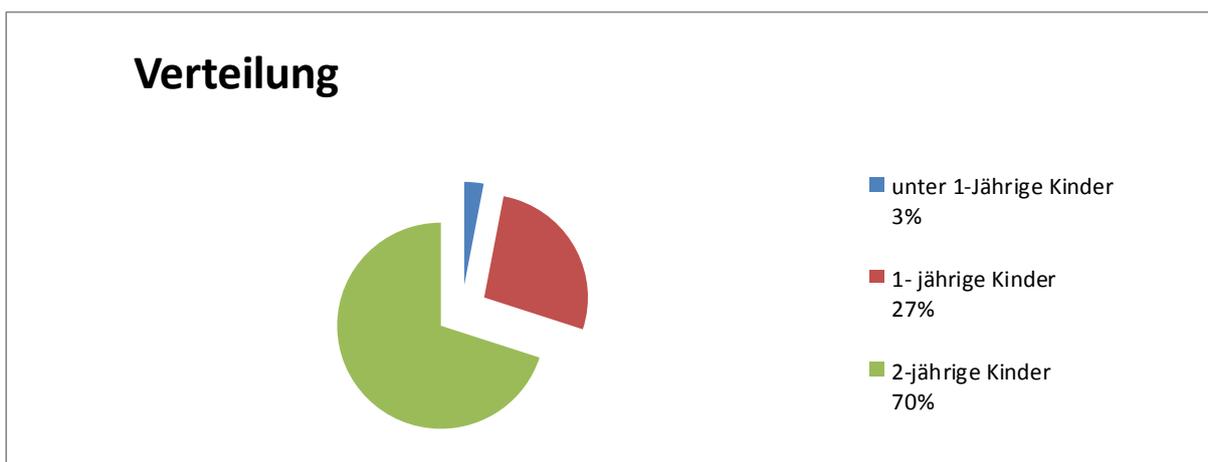




Bereits in 2011/2012 hatte die Stadt Hilden die durch das Land NRW vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren überschritten und außerdem einen hohen Qualitätsstandard erreicht. In den folgenden Kindergartenjahren konnte das Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 4 Monaten bis unter 3 Jahren weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden. Innerhalb von 7 Jahren wurde die Versorgungsquote von 14,6% auf 50,05% im laufenden Kindergartenjahr gesteigert.

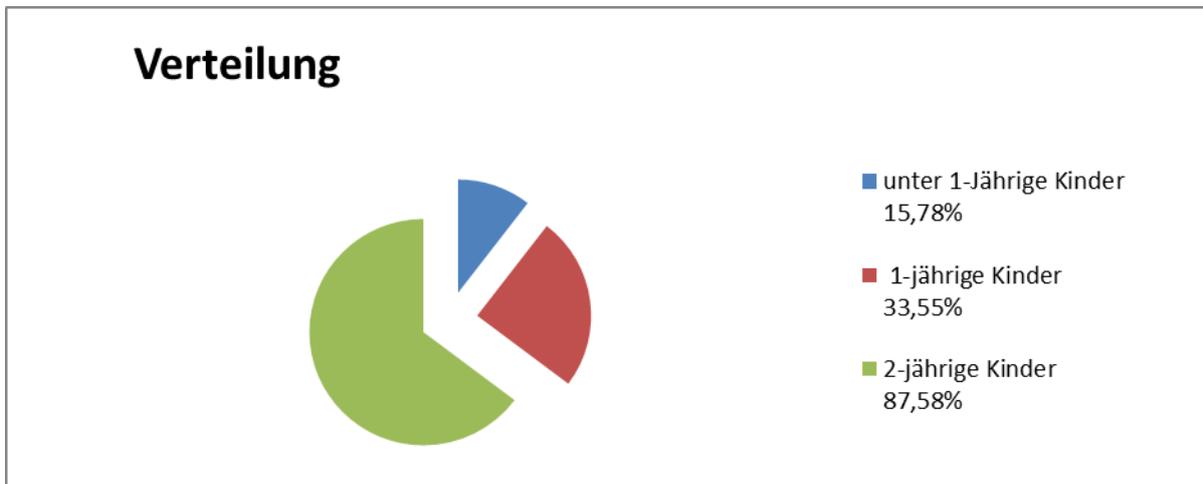
Das Land NRW geht in seiner Bedarfsprognose davon aus, dass lediglich 3% der unter 1-jährigen Kinder (1. Jahrgang) einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden, 27% der 1-jährigen (2. Jahrgang) sowie 70% der 2-jährigen Kinder (3. Jahrgang).

### Prognose des Landes NRW (Grundlage alle Kinder unter 3 Jahren in NRW), Stand 30.08.2012



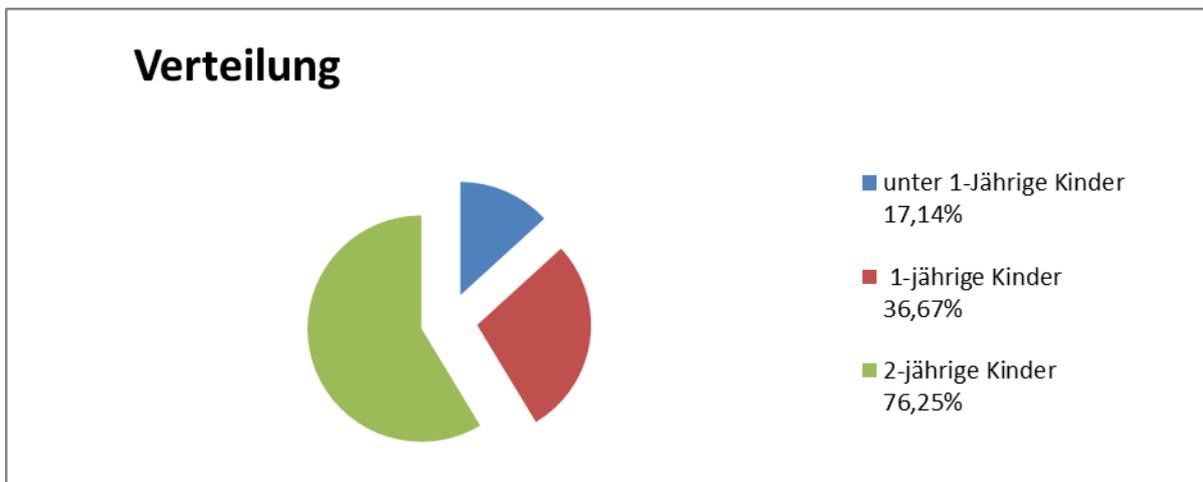
Wie sich der Betreuungsbedarf entwickelt, lässt das Bundesfamilienministerium derzeit von der technischen Universität Dortmund in einer bundesweiten Elternbefragung klären. Bereits jetzt ist ein Trend zu immer früheren Betreuung erkennbar.

**Nachfrage nach Altersstufen in Hilden Kindergartenjahr 2012/2013 (Stand 01.07.2013)**  
Grundlage Kindergartenbedarfsplanung in Hilden gem. **Anlage 1**



**Nachfrage 2013/2014 (Stand 01.01.2014)**

Eine genaue Auswertung nach Alter ist zum jetzigen Stand nicht möglich, da ab 01.03.14 – zum Ende des Kindergartenjahres 2013/2014 noch weitere Aufnahmen erfolgen. Aus diesem Grund bezieht sich die nachfolgende Aufstellung auf die tatsächlich belegten Plätze nach Alter der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege:

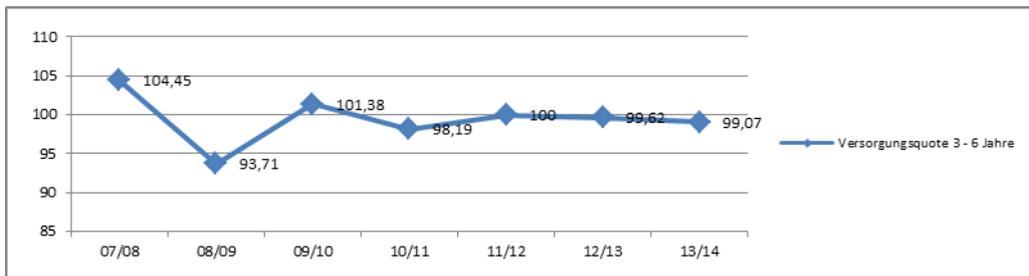


Der Vergleich zeigt, dass die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz in Hilden für Kinder unter 3 Jahren für alle Altersgruppen über der Landesprognose liegt.

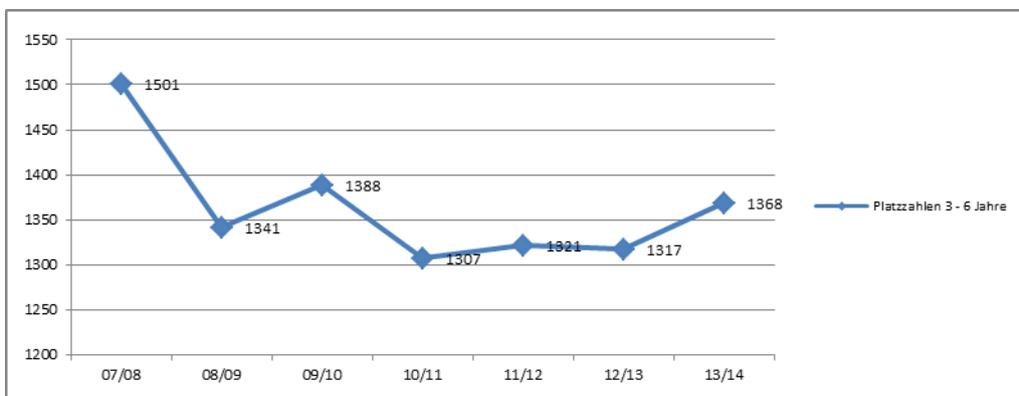
**II.2 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren**

**Versorgungsquote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit**

dem 01.07.2007



**Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007**



Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren hat zur Reduzierung der Platzzahlen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren geführt.

### III. Das laufende Kindergartenjahr 2013/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2013 die mit WP 09 – 14 SV 51/233 vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2013 - 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die begonnene Planung zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahre fortzusetzen, um weiterhin nicht nur den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem SGB VIII zu sichern, sondern zudem auch die Weichen für ein zukünftiges bedarfsorientiertes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren zu stellen.

Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten

Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2013/2014 eine Betreuungsquote von rd. 47 % für Kinder unter 3 Jahren zu erreichen.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgaben für das Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht bzw. noch verbessert werden konnten, insbesondere durch die beschlossenen Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen AWO Familienzentrum „Zur Verlach“ (Waldgruppe), Ev. Familienzentrum „An der Erlöserkirche“ sowie Eröffnung der städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“. Die Versorgungsquote beträgt aktuell rd. 50 %.

<b>Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren</b>					
	Plätze Kinder unter 3 Jahre	Quote	Quote 2 Kernjahr- gänge	Plätze Kinder 3 – 6 Jahre	Quote
Kindertageseinrichtung	306	31,51 %	40,21	1368	99,06 %
Kindertagespflege	180	18,54 %	23,65	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>486</b>	<b>50,05 %</b>	<b>63,86</b>	<b>1368</b>	<b>99,06 %</b>

Würden lediglich 2 Kernjahrgänge betrachtet, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 64 %. Damit werden fast zwei Drittel aller Kinder in Hilden im Alter von 0 – 3 Jahren Betreuungsplätze angeboten.

Von insgesamt **1674 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen

- 905 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)
- 95 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)
- 674 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige)

Das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen verteilt sich wie folgt auf die Stadtteile:

	<b>bis 2 Jahre</b>	<b>ab 2 Jahre</b>	<b>ab 3 Jahre</b>
Nordstadt	0	52	427
Stadtwald / Oststadt	17	59	223
Südstadt	24	48	274
Weststadt	0	0	48
Innenstadt	32	74	396
<b>Summe</b>	<b>73</b>	<b>233</b>	<b>1.368</b>

Die Stundenkontingente in den Kindertageseinrichtungen verteilen sich wie folgt:

<i>I.</i>	<i>Kinder unter 3 Jahre</i>	<i>in Hilden</i>		<i>Durchschnitt Gesamt NRW (Quelle Ministerin Frau Schäfer)</i>
	25 Stunden	10	3,27 %	7 %
	35 Stunden	95	31,05 %	36 %
	45 Stunden	201	65,68 %	57 %
<i>II.</i>	<i>Kinder über 3 Jahre</i>	<i>in Hilden</i>		<i>Durchschnitt Gesamt NRW (Quelle Ministerin Frau Schäfer)</i>
	25 Stunden	107	7,82 %	6 %
	35 Stunden	516	37,72 %	48 %
	45 Stunden	745	54,46 %	46 %

Es ist festzustellen, dass die Nachfrage an einer 25 bzw. 35 Stunden-Betreuung weiterhin rückläufig ist.

**IV.1 Ausblick auf das Kindergartenjahr 2014/2015 (Stand 01.02.2014):**

**Anlage 1** bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren** ab (Stand 01.02.2014).

**Anlage 2** bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** (Stand 01.02.2014).

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das 3. Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit 6 Monaten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2 - 6jährige) und II (0 - 3jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommen und folgerichtig nicht gesondert berücksichtigt wird.

Die Hildener Kindergartenbedarfsplanung bezieht den 1. Jahrgang mit 50% ein, da die Erfahrung zeigt, dass auch für Kinder dieses Jahrgangs ein Betreuungsplatz nachgefragt wird. **Für die beiden Kernjahrgänge wird die Stadt Hilden in 2014 voraussichtlich eine Versorgungsquote von rd. 68% erreichen.**

Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug der Angebotserweiterungen ermittelt. Im Bereich der unter 3-jährigen wird sich die Zahl der Betreuungsplätze auf 351 zzgl. 180 Tagespflegeplätze auf insgesamt 531 erhöhen.

<b>Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren</b>					
	Plätze	Quote	Quote	Plätze	Quote

	Kinder unter 3 Jahre		2 Kernjahrgänge	Kinder 3 – 6 Jahre	
Kindertageseinrichtung	351	35,21%	44,77%	1352	99 %
Kindertagespflege	180	18,05%	22,96%	0	0 %
Gesamt	531	53,26%	67,73%	1352	99%

Es wird nach dem jetzigen Sachstand (01.02.2014) im nächsten Kindergartenjahr 2014/2015 eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 53 % (997 Kinder) erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge (784 Kinder, 2. + 3. Jahrgang) betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 68%. **Damit ergibt sich gegenüber dem laufenden Jahr eine weitere Steigerung der Versorgungsquote.**

Von insgesamt **1.703 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

- 936 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)
- 107 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)
- 660 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	ab 3 Jahre
Nordstadt	8	70	390
Stadtwald / Oststadt	15	63	251
Südstadt	25	47	271
Weststadt	0	0	50
Innenstadt	37	86	390
<b>Summe</b>	<b>85</b>	<b>266</b>	<b>1352</b>

Die Stundenkontingente verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

- I. *Kinder unter 3 Jahre (von 351 Plätzen)*

25 Stunden	8	2,30 %
35 Stunden	108	30,76 %
45 Stunden	235	66,94 %
  
- II. *Kinder über 3 Jahre (von 1352 Plätzen)*

25 Stunden	89	6,58 %
35 Stunden	525	38,83 %
45 Stunden	738	54,59 %

Der oben angeführte Ausblick auf das Kindergartenjahr 2014/2015 basiert auf den mit Stand 01.02.2014 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpau-

schalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Bis zum 15.03.2014 kann es durch veränderte Zuschussanträge zu unwesentlichen Veränderungen kommen.

Unter der Voraussetzung der zum kommenden Kindergartenjahr angemeldeten Gruppenstrukturen (Stand 01.02.2014) kann zum Kindergartenjahr 2014/2015 ohne Einbezug der Kindertagespflege von einer möglichen Versorgungsquote von rund 35 % für die in die Kindergartenbedarfsplanung einbezogenen Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren aus der **Anlage 1** ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine Versorgungsquote für unter 3jährige von **53 %** erreicht. Der geplante Ausbaustand für alle Kindertageseinrichtungen ist somit erreicht. Der Rechtsanspruch der über 3jährigen lässt sich nur durch Überbelegungen (Versorgungsquote **99 %**) gewährleisten, obwohl bereits folgende Maßnahmen getroffen wurden:

- Eröffnung städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“  
(1 Gruppe 25 Kinder 3 – 6 Jahre) zum 01.11.2013
- Eröffnung Waldgruppe im AWO Familienzentrum „Zur Verlach“  
(1 Gruppe, 15 Kinder 3 – 6 Jahre) zum 01.03.2014
- Eröffnung Waldgruppe ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“  
(1 Gruppe, 18 Kinder 3 – 6 Jahre) zum 01.08.2014
- Erweiterung FZ „An der Erlöserkirche“  
(1 Gruppe Typ I, 6 Kinder unter 3 Jahre, 14 Kinder 3 – 6 Jahre) zum 01.04.2014
- Erweiterung FZ „Mühle“  
(1 Gruppe Typ I, 6 Kinder unter 3 Jahre, 14 Kinder 3 – 6 Jahre) zum 01.05.2014
- Umwandlung integr. Kindertageseinrichtung „Karnaper Regenbogen“  
(1 altersgemischte Gruppen in eine integrative Gruppe, 15 Kinder 3 -6 Jahre, davon 5 Kinder mit Einschränkung) zum 01.08.2013

Es werden rd. 230 Kinder im Alter unter 3 Jahren sowie rd. 210 Kinder über 3 Jahren „neu“ in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Häufig wird von Eltern der 3-jährigen Kinder geäußert, dass sie befürchten (zu Gunsten der Kinder im Alter unter 3 Jahre) keinen Kindergartenplatz zu erhalten. Ein Jahrgang umfasst ca. 440 Kinder, wovon ca. 250 Kinder im Alter von jetzt 2 Jahren bereits in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Demnach wird es gelingen, die derzeit noch nicht institutionell betreuten 3 jährigen Kinder im Kindergartenjahr 2014/2015 aufzunehmen und zu versorgen. Der Delfin 4 – Test der 4-jährigen Kinder (verpflichtende Sprachstandsfeststellung) hat seit einigen Jahren das Ergebnis, dass bis auf vereinzelte Ausnahmen alle Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen.

## IV.2 Finanzielle Auswirkungen

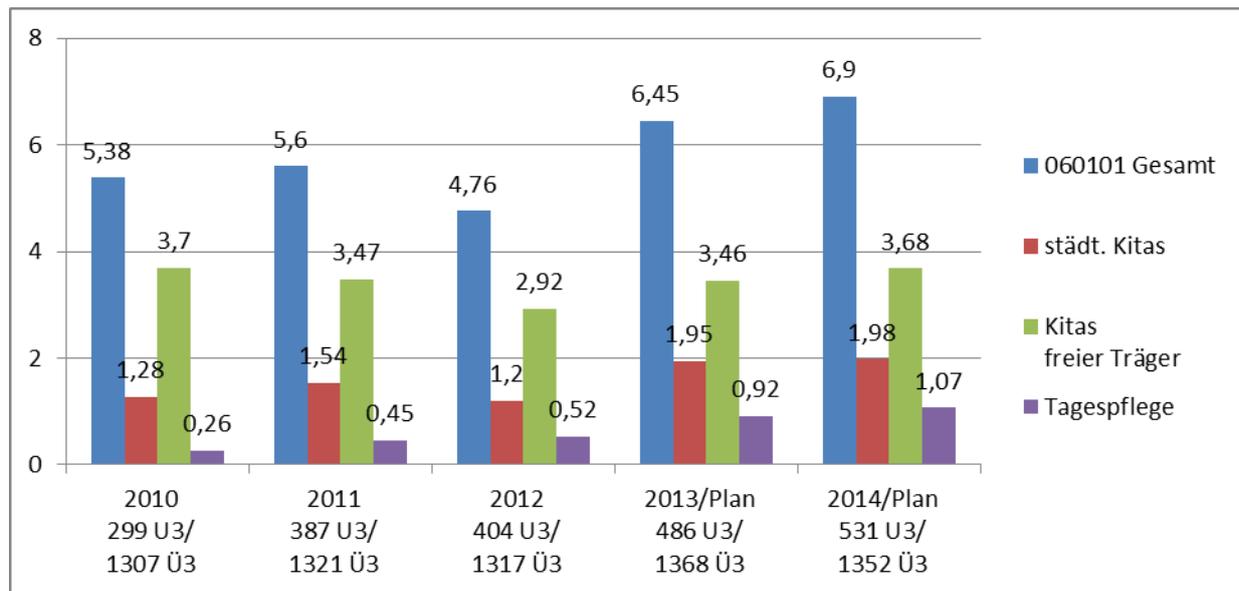
### Entwicklung der gesetzlichen Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen seit dem 01.08.2008:

Kita-jahr	gBKZ (ohne Trägeranteil)	Unter 3 Jahre		Über 3 Jahre	
		Plätze	Quote %	Plätze	Quote %
2008/2009	8.225.000 €	174	16,98	1341	93,71
2009/2010	8.862.000 €	204	19,81	1388	101,38
2010/2011	9.184.000 €	228	22,16	1307	98,19
2011/2012	9.472.000 €	272	26,19	1321	100

2012/2013	9.807.000 €	277	27,76	1317	99,62
2013/2014	10.683.000 €	306	31,51	1368	99,07
2014/2015	11.188.000 €	351	35,21	1352	101

Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 ( ab 01.08.2014) wird durch den Ausbaustand in allen Kindertageseinrichtungen und der unter IV.1 beschriebenen Erweiterungen/Eröffnungen mit einem Finanzvolumen für gesetzliche Betriebskosten in Höhe von rd. 11,2 Mio. € gerechnet. Davon sind rd. 4,8 Mio. € aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

**Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2010 (für 2013 + 2014 Planzahlen) in Millionen:**



Das Ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträgen etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Ab dem 01.07.2011 wurde die zusätzliche U3 – Pauschale (zur Aufstockung der personellen Mindestbesetzung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) sowie der Ausgleich Elternbeitragsfreiheit für Kinder im letzten Kindergartenjahr eingeführt. In Abhängigkeit der Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren beträgt die jährliche Entlastung des Städt. Haushaltes ca. 450.000 € jährlich. Des Weiteren ist das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG –JH) in Kraft getreten. In Abhängigkeit der Plätze für Kinder unter 3 Jahren beträgt die Entlastung des städt. Haushaltes ca. 680.000 € jährlich.

**V. Anpassung der Betreuungsangebote 0 – 6 Jahre**

**V.1 - Bevölkerungsprognose**

Mittlerweile können aus verschiedenen Quellen Kinderzahlen und Prognosen über die Kinderzahlentwicklung entnommen und für die Kindergartenbedarfsplanung verwendet werden. So stellt IT NRW Statistik den Städten Bevölkerungszahlen inkl. einer Entwicklungsprognose zur Verfügung

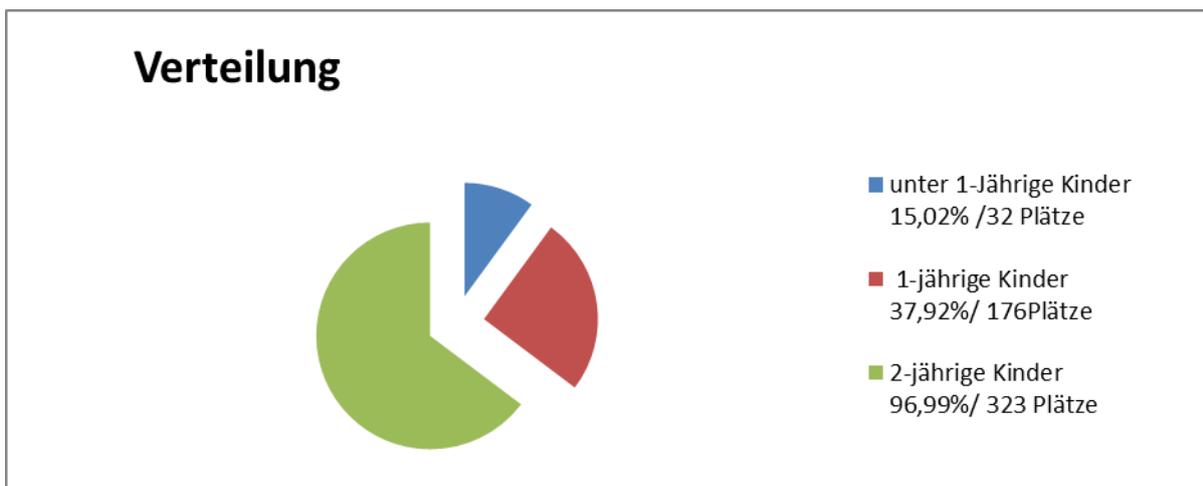
oder aber die Ergebnisse des Zensus 2011 können herangezogen werden. Die städtischen Einwohnermeldedaten stehen ohne Entwicklungsprognose ebenfalls zur Verfügung. Für die Planung sind „verlässliche“ Daten entscheidend. Darüber hinaus können die Versorgungsquoten unterschiedlich dargestellt werden. Die Versorgungsquoten können sich auf ganze Jahrgänge oder auf anteilige Jahrgänge beziehen. Der Einbezug einer prognostizierten Nachfrage (nach eigener Prognose, nach Landesvorgabe oder gem. der Nachfragequoten aus den Krippengipfelenergebnissen) ist für die Kindergartenbedarfsplanung ebenfalls eine wichtige Größe.

Im Kreis Mettmann wird mehrheitlich, wie bisher auch in Hilden, die Versorgungsquote nach anteiligen Jahrgängen unter Einbezug des Einschulungsstichtages nach städtisch erhobenen Einwohnermeldedaten ermittelt. Zudem wird der Jahrgang der Kinder unter 1 Jahr nur mit 50% in die Planung einbezogen. Die bisherige Erfahrung zur Nachfrage an Betreuungsplätzen für diese Altersstufe hat gezeigt, dass nur sehr wenige Kinder vor dem 7. Lebensmonat betreut werden sollen. Im Ergebnis sind bisher in der Kindergartenbedarfsplanung für Kinder unter 3 Jahren die richtigen Planungsgrößen als Grundlage herangezogen worden.

## V.2. Nachfrage – prognostizierte Nachfrage – Anpassung der Betreuungsangebote

Wie bereits unter II.1 dargestellt sind die Plätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren stetig, der Nachfrage bedarfsgerecht ausgebaut worden. Die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wird von Eltern deutlich höher nachgefragt. Es ist festzustellen, dass nach Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes der grundsätzliche Wunsch nach einem Betreuungsbedarf von Eltern steigt. Bei zweijährigen Kindern nimmt der Bedarf angekurbelt durch den Rechtsanspruch nochmals zu. Des Weiteren ist festzustellen, dass mit zunehmendem Alter des Kindes die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung steigt. Wie unter III. –Kindergartenjahr 2013/2014 dargestellt, liegt die Nachfrage nach einer Betreuungszeit von 35 Stunden pro Woche für jede Altersstufe von Kindern unter 3 Jahren über dem Landesdurchschnitt. Es gilt demnach neben dem grundsätzlichen Platzangebot auch die Passgenauigkeit hinsichtlich des Betreuungsumfangs herzustellen.

### V.2.1 Vorausschau auf das Kindergartenjahr 2014/2015 (Stand 01.01.2014)



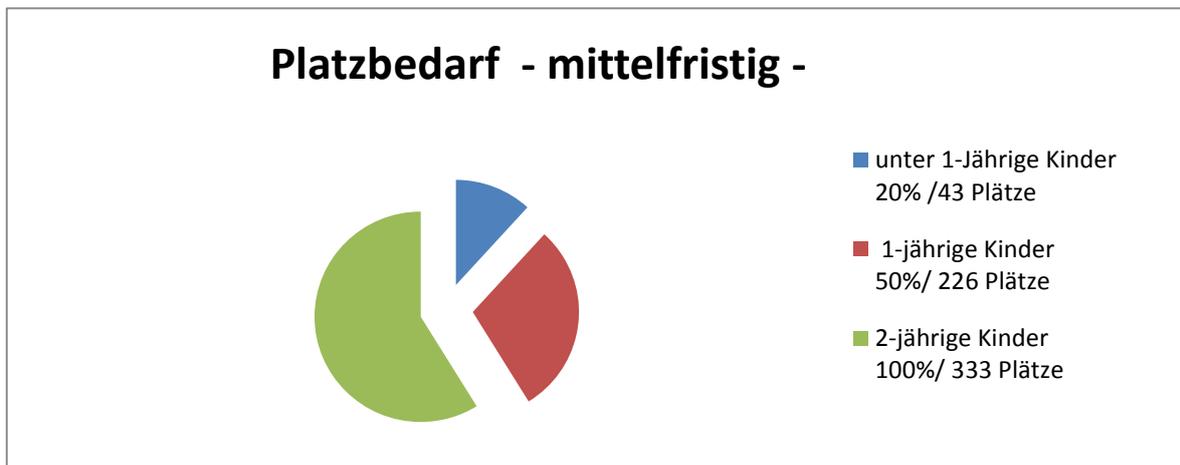
Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr ergibt, dass damit zu rech-

nen ist, dass alle angebotenen Plätze auch nachgefragt werden. Insbesondere die Plätze für 2-jährige Kinder werden fast zu 100% nachgefragt. Die Nachfrage wird voraussichtlich rein rechnerisch fast der Kinderzahl für diesen Jahrgang entsprechen.

### V.2.2 mittelfristige Prognose ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 auf der Grundlage der Plätze im Kindergartenjahr 2014/2015

Der Platzbedarf lässt sich nach einer vorher festgelegten Nachfragequote in Anlehnung an die ermittelten Jahrgänge gem. der Anlage 1 + 2 ermitteln.

Mittelfristig muss von der nachfolgend genannten **Nachfrage** an Betreuungsplätze für die einzelnen Jahrgänge der Kinder unter 3 Jahren ausgegangen werden. Wie sich langfristig die weitere Nachfrage gestaltet und ob langfristig die Nachfrage der ersten beiden Jahrgänge über die dargestellte Prognose hinaus ansteigt, wird das Fachamt weiter beobachten und Vorschläge für die Anpassung der Betreuungsangebote unterbreiten.



Grundlage sind weiterhin die Kinderzahlen der **Anlage 1** für das Kindergartenjahr 2014/2015. Es wird prognostiziert, dass zukünftig 20% des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50% des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) versorgt werden müssen. Derzeit stehen insgesamt 531 Plätze (Kindergarten und Tagespflege zu Verfügung). Sollte sich die Nachfrage in den nächsten Jahren wie oben dargestellt entwickeln, würden ca. 70 Plätze für Kinder unter 3 Jahren fehlen.

Ein weiterer Ausbau der Tagespflege ist möglich, die Erfahrungen der letzten Monate zeigen jedoch, dass es immer schwieriger wird, neue Tagespflegepersonen über die vorhandene Fluktuation hinaus zu gewinnen. Ein Ausbau um weitere 15 Plätze wäre jedoch realistisch, die auf die Kinder unter 1 Jahr entfallen würden. Für dieses Alter nehmen Eltern gerne die Tagespflege in Anspruch.

Daneben würden 55 Plätze in Kindertageseinrichtungen für 1-jährige Kinder benötigt.

Bei allen vorhandenen Kindertageseinrichtungen sind die möglichen Erweiterungspotentiale mit dem vorhandenen Raumbedarf nunmehr ausgeschöpft. Erhöht sich die Nachfrage im U3- Bereich weiter, kann dieser Rechtsanspruch mittelfristig nur mit Neubauten erfüllt werden. Zudem ist es erforderlich, den jetzigen Umfang der Anhebung der Gruppenstärken weiter zu reduzieren. Von

daher ist in Abhängigkeit und Erwartung der im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlichen Mittel zum Ausbau der Kita-Versorgung, die Möglichkeiten eines Teilausbaus der Theodor-Heuss-Hauptschule zu einem 4 – 5 gruppigen Kindergarten zu prüfen. Ergebnisse einschließlich einer Kostenschätzung könnten in der nächsten bzw. übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt werden.

Die Theodor Heuss Hauptschule wird mit Ende des Schuljahres 2014/15 aufgegeben werden können. Der Gebäudeteil neben der Turnhalle könnte für eine mehrgruppige Kindertagesstätte geeignet sein. Außengelände ist vorhanden. Die Turnhalle könnte als Sport- und Spielstätte genutzt werden. Im Koalitionsvertrag sind 6 Milliarden Euro zur Finanzierung von Kitas, Schulen und Hochschulen vorgesehen. Damit könnte sich eine Finanzierungsmöglichkeit für einen Umbau ergeben. Ohnehin ist im Hildener Norden ein zusätzlicher Platzbedarf vorhanden. Mit einer mehrgruppigen Einrichtung könnte der sich abzeichnende weitere Bedarf an Kita-Plätzen abgedeckt werden.

## VI. Fazit:

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2013/2014**, für **Kinder unter 3 Jahre** eine Versorgungsquote von 47% sicherzustellen, konnte erreicht bzw. noch verbessert werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 50 %**. Bezogen auf 2 Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 64%** erreicht. Insbesondere wurde der Rechtsanspruch ab 01.08.2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllt.

Die Zielvorgaben, für **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen ist durch Anhebung der Gruppenstärken sowie Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen AWO Familienzentrum „Zur Verlach“ (Waldgruppe), Ev. Familienzentrum „An der Erlöserkirche“ sowie Eröffnung der städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“ erfüllt.

Für das **Kindergartenjahr 2014/2015** wird für **Kinder unter 3 Jahre** eine **Versorgungsquote** von **rd. 53%**, bezogen auf 2 Kernjahrgänge in Höhe von **rd. 68%** erreicht werden. Damit ist zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2014/2015 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt.

Die mittelfristige Prognose ab dem **Kindergartenjahr 2015/2016** ergibt, dass das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren um ca. 70 Plätze erweitert werden sollte. Davon würden ca. 55 Plätze auf die institutionelle Betreuung entfallen.

Die Zielvorgaben, für **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen, ist nach dem nunmehr vorhandenen Ausbaustand aller Kindertageseinrichtungen sowie nach Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen temporär weiterhin nur durch eine Anhebung der Gruppenstärken möglich. Das zweite KiBiz-Änderungsgesetz wird voraussichtlich die derzeitigen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Gruppenstärken nicht verändern. Bei allen vorhandenen Kindertageseinrichtungen sind die möglichen Erweiterungspotentiale ausgeschöpft. Erhöht sich die Nachfrage im U3- Bereich weiter, kann dieser Rechtsanspruch mittelfristig nur mit Neubauten erfüllt werden. Zudem ist es erforderlich, den jetzigen Umfang der Anhebung der Gruppenstärken weiter zu reduzieren. In Abhängigkeit und Erwartung dieser Rahmenbedingungen, wird die Möglichkeit eines Teilausbaus der Theodor-Heuss-Hauptschule zu einem 4 – 5 gruppigen Kindergarten geprüft. Ergebnisse einschließlich einer Kostenschätzung könnten in der nächsten bzw. übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird durch den Endausbaustand in allen Kindertageseinrichtungen und der unter IV.1 beschriebenen Erweiterungen/Eröffnungen mit einem Finanzvolumen für gesetzliche Betriebskosten in Höhe von rd. 11,2 Mio. € gerechnet. Davon sind rd. 4,8 Mio. € aus städtischen Mitteln zu finanzieren.